

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2024	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. August 2024	Nr. 36
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Kernbereich-Master-
Studiengang Psychologie
Vom 22. Februar 2024.....

256

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie

Vom 22. Februar 2024

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. S. 114) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie vom 16. Februar 2023 (Dienstbl. S. 424) erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

Artikel 1

In § 7 wird nach Absatz 8 folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Eine Überschreitung der in Absatz 2 bis 6 genannten maximalen Gruppengrößen ist zulässig, wenn andernfalls eine weitere Gruppe gebildet werden müsste, die weniger als die Hälfte der genannten Gruppengröße umfasst. Für diesen Fall sind die Studierenden, für die keine weitere Gruppe gebildet wird, möglichst gleichmäßig auf die übrigen Gruppen zu verteilen.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 14. August 2024

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes